

Münchener Zeitung

No. 57.

Sonnabend, den 6. Juni 1915.

19. Jahrg.

„Echt Österreichisch!“

In einem Grazer Blatte wird folgende prächtige Schilderung aus dem Tagebuche eines verwundeten Offiziers eines Tiroler Regiments wieder gegeben:

Seit drei Tagen liegen wir im Schützengraben. Manchmal lauern, manchmal stehen, manchmal liegen wir. Es gibt nur einen Gedanken, wenn die Kugeln pfeifen. Und sie pfeifen sehr heftig, sehr zahlreich. Sumberte, Traulende. Mit ganzen Bogenketten von Kugeln ist der Boden gleichsam überspannt. Man liegt wie unter einem Gewölbe von blitzenden Geschossen, die in knappen, knatternden Abständen einander folgen, die sich unaufhörlich erneuern. Aus dem Ungewissen steigen sie ins Ungewisse. Nur ab und zu, für den Bruchteil einer Sekunde, fährt drüben eine Russenmütze empor. Mehr nicht! Und unsere Leute, Tiroler sind es, murren, daß sie nicht zielen und nicht schlagen können, wenn sie nichts sehen.

Es ist das Schlimmste an dieser Kriegstaktik, die uns das zähe und lethargische, so überaus geduldige Volk der Japaner aufgefaßt hat: Man steht den Erfolg nicht. Und meine Tiroler verlieren die Geduld. Sie wollen vor. Wir Offiziere haben alle Mühe, sie zurückzufassen. Jeden Augenblick fragen sie: „Ist es noch gut? Was mer noch?“ Die Offiziere springen auf, sie eilen zum Regimentskommandeur und erbitten den Befehl: „Vor!“ Einfluß halten meine Leute den Schuß im Ohr zurück. Ihre Geschäfte glücken. Auch drüben hat das Feuer nachgelassen. Wahrsagt, es steht so aus. . . Hörbar rauscht das Blut. Da kommt der Befehl: „Stehen bleiben! Noch eine Stunde muß die Artillerie arbeiten.“

Jetzt reißt es dem Hochhuber-Sepp den kleinen Finger von der Linken. „Satra!“ schreit der Sepp, und will, um gleich wieder zu feuern, die Wunde rasch mit seinem Taschentuch verbinden. Antisepsis ist es gerade nicht geworden von Sterzing ins Rückland: „Zum Verbandplatz, marsch!“ Der Sepp schüttelt den Kopf. Er versteht das nicht, Geschichtsmacher! Er ist entschlossen böse auf mich. Und wenn er in einer Stunde nicht wiederum da ist, wenn er diese Stunde des Bajonettkurses nicht erlebt, werde ich das verantworten können? Getroßt! Es dauert keine Stunde mehr.

Der Kolmbauer redt von mir schmaucht seine Pfeife. Den ganzen Tag (und vielleicht auch die Nacht) hängt sie zwischen seinen Lippen. Eine schöne Pfeife mit dem Andra Hofer auf dem Kopfe. Und just diese Pfeife lacht eine russische Kugel, just diese Pfeife schlägt sie dem Kolmbauer von den Lippen, daß er sornwütig aufsteht: „Nan is gnuat! Plasz kan mess an!“ und springt aus dem Graben. Die anderen ihm nach. Ich rufe: „Halt!“ Aber es gibt kein Halten. Ueberall suchen die Bajonette aus den Schützengräben empor, ein Flimmern, ein Funken, unabsehbar über Stunden und Bestunden. Und mit gequämelt Bajonett, mit schwingenden Gewehrkolben setzt das Laufen ein, das große Laufen gegen die feindlichen Schanzen. Dieses unaufhaltame, unabsehbare Laufen von Hunderten und Tausenden nach einem Ziel, das in der Geschichte der Sieg von Krasnik heißt. . .

In das Dorf, in dem wir bivakierten, waren zwei deutsche Offiziere gekommen. Prachsvolle Menschen sind diese Deutschen! Sie haben eine so feste Männlichkeit. Alles, was sie tun, alles, was sie wollen, alles, was sie sagen, ist ganz. Ich stand mit ihnen auf der Straße, die durch das endlose Dorf läuft. Sie waren voll Bewunderung für unsere Leute. Der eine sagte: „Ihre Truppen machen alle Strapazen zunichte. Bei dreißig Prozent Verlust ist sonst eine Truppe als verloren. Da heißt es sonst: „Reite sich, wer kann! Ich habe aber bei Ihnen manches Bataillon gesehen, das bei einem Verlust von fünfzig Prozent nicht nur festgehalten, die Kerls haben zu hümmen angefangen!“

Der andere Deutsche lachte, daß man seine weißen getunden Zähne sah: „Echt österreichisch!“ sagte er. Es gab mir vor Lust einen Stich ins Herz. Ich hätte aufsteigen, ich hätte den Mann umhalsen mögen. Und meine Stimme stierte, als ich hervorlief: „Wirklich? Echt österreichisch? Ist das Ihr Ernst?“ Ertraunt sah er mich an. Meine Erregtheit verblüffte ihn. Ich war ihm unverständlich und sagte ihm: „Früher, bei uns in Wien, da hat man „echt österreichisch“ gesagt, wenn ein Eisenbahnzug fünf Minuten Verspätung hatte.

Man hat „echt österreichisch“ gesagt, wenn ein Brief auf der Post verloren ging. Immer und überall hat man „echt österreichisch“ gesagt, wenn es sich um eine Lärche, eine Schlamperci oder sonst eine Nüchternheit handelte. Und jetzt sagen Sie so! Denken Sie nur!“

Der Deutsche sah mich immer noch verwundert an. Er konnte den Jubel, der in mir war, nicht ganz begreifen. Kein Deutscher wird es können, denn er weiß nicht und weiß es nie verstehen, wie grauenhaft mir alle in den Jahren des Friedens unter unserem eigenen Kleinnutz gestilten haben. Aber mit einer Ruhe und Bestimmtheit, die keinen Einpruch aufkommen ließ, versicherte er: „Man wird „echt österreichisch“ künftig nur in diesem Sinne sagen!“

Bismards Jörn! . .

(Zu Stallens Kriegserklärung.)

Nun dreht sich der alte Bismard
Im Grab herum . . .
Schaut sich empört nach dem Judas
Des Dreißunds um —
Sprängt auf des Grabes Fiorie,
Ein flamrender Genius,
Ruht donnernd nur zwei Worte:
„Furor Teutonius!“
Wie Cimbern und Teutonen
Deutsches Dörflein an nach Rom!
Mit Wörfern und Kanonen
Ein einziger Vavastrom!
Der König, der verraten
Den heiligen Bund der Drei,
Ist wert, daß er der letzte
Auch seines Stammes sei!
Schlag drein wie Gott im Himmel
In diese Höllesgmauch.
Als sei im Jörn gekommen
Der jüngste Tag . . .

Man Bewer, Dresden-Laubgasse.

Bermischte Nachrichten.

Die Militär- von Verträgen mit englischen Versicherungs-Gesellschaften. Das Oberlandesgericht in Kiel hat als erstes Oberlandesgericht den Rücktritt der deutschen Versicherungsnehmer von den Verträgen mit englischen Versicherungsgesellschaften in einer Entscheidung für zulässig erklärt und damit, wie nicht anders zu erwarten war, sich der herrschenden Ansicht, wie sie auch in dem bekannten Urteil des Reichsgerichts zum Ausdruck kam, angeschlossen. Das Oberlandesgericht führt im wesentlichen aus, daß man den deutschen Versicherungsnehmer nach Treu und Glauben und der Verkehrssitte nicht an einen Vertrag für gebunden erklären könne, dessen Grundlagen nicht mehr vorhanden, und den er jetzt bei der veränderten Sachlage niemals abgeschlossen haben würde. Das große Unternehmen, das dem Versicherungsnehmer vor dem Kriege als Versicherer abzulassungsbereit und abzulassungspflichtig gegenüberstanden habe und im Vertrauen auf dessen Bestand der Vertrag vom Versicherungsnehmer geschlossen sei, könne und wolle jetzt nur noch zum kleinen Teil für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrage einstehen. Die Entschädigung für einen großen Schadensfall, z. B. die Zerstörung einer großen Fabrik, könne das inländische Vermögen und die Kauttionen der englischen Gesellschaft weit übersteigen. Es widerspreche dem Parteivillen, dem deutschen Versicherungsnehmer zuzumuten, daß er mit einem Versteiner unzulässigen Versicherers das Versicherungsverhältnis fortsetze. Auch der Umstand, daß die englische Gesellschaft sogenannte Garantieverträge mit deutschen Gesellschaften abgeschlossen habe, ändere an dem Ergebnis nichts, da sich der Versicherungsnehmer den Eintritt eines anderen Vertragsgegners nicht gefallen zu lassen braucht, zumal die in Frage kommenden deutschen Gesellschaften an Kapitalkraft erheblich hinter den englischen Gesellschaften zurückständen. Auch wenn man sagen wollte, daß der Versicherungsnehmer einen unmittelbaren Anspruch gegen die deutschen Gesellschaften erworben hätte, so sei dennoch die Grundlage des Versicherungsverhältnisses insofern stark geändert, als dem Versicherungsnehmer in diesem Falle eine Gesellschaft hielten würde, deren Geschäftsbetrieb ihm unbekannt sei und von demjenigen der Beflagten möglicherweise, z. B. in der entgegenkommenden Erlebnisse der Schadenregulierung, nicht unbedingt abhänge.

Sicherung der Arbeiter vor Feuer. Zur Verhütung von Getreidebränden durch Funkenauswurf der Lokomotiven machen die Polizei-Verwaltungen mit Rücksicht auf die größtmögliche Sicherung der Getreideorte alle Weiser, deren Grundstücke an Eisenbahndirekten grenzen, darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, namentlich bei windigen Wetter, die Weiser zu hegen und zu beschlagen. Bei etwaigen Bränden sind unerwünscht die Ortspolizeibehörden, die Bahnhaltungen und die Feuerwehren zu benachrichtigen und alle Sicherheitsmaßregeln zu treffen.

Neue Bestimmungen für vorläufige Sendungen. Für die Aushändigung vorläufiger Sendungen sind durch die General-Kommission einleitende Bestimmungen getroffen worden, auf die jetzt am Beginn der sommerlichen Weizenernte hingewiesen sei. Hiernach sind vorläufige Sendungen dem Empfänger künftig nur auszubehalten, wenn er sich bei der Meldung ausweist. Ausweise für den Empfang vorkommender Sendungen stellen jetzt ausschließlich die Postämter behörden aus. Diese Ausweise gelten auch wenn sie im Bereich eines anderen Anzeigens ausgefüllt sind. Sie müssen das Abbild der zur Uebung berechtigten Person aus neuerer Zeit enthalten. Das Abbild ist auf der Ausweise aufzuleben und ähnlich zu abzubilden, daß der Stempel aus Hälfte etwa auf dem Abbild, zur andern Hälfte auf dem Papier angebracht ist. Vollausweisfarbenen, Vorkommender Sendungen stellen jetzt ausschließlich die Postämter behörden und Ausweise der Nachrichtenoffiziere berechnen nicht mehr zum Empfang vorläufiger Sendungen; sie sind vielmehr vornehmlich den Postämtern einzuhändigen. Es ist verboten, in Gestalt von Vollausweisen an Personen auszuhändigen oder sonst gelangen zu lassen, sofern sie nicht in dem Selbst abzugeben und vollständig gemeldet sind.

Erweiterte Familienunterstützungen. Der Bundesrat hat den Bundesregierungen neue Grundzüge über Familienunterstützungen übermittleit, die eine Erweiterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten. Obwohl der Kreis der anspruchsberechtigten Personen als auch der Kreis der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen ist bedeutend durch erweitert. Zu dem Kreise der anspruchsberechtigten Personen gehören jetzt auch alle im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Personen, die sich im Auslande befinden und insoweit feindlicher Maßnahmen nicht in den Auslande zurückkehren können, insbesondere auch Personen im wehrpflichtigen Alter, die vom Feinde vertrieben worden sind. Ferner Mannschaften, die sich im Auslande einer Marine- oder Grottmannschaft gestellt haben; Kriegsfreiwillige; Mannschaften, die im Kriege ihre aktive Dienstzeit beendet haben (vom Tage der Vollendung ab); aktive Reservisten, die als einzige Erben ihrer Eltern früher zurückgestellt, jetzt einmündig sind, soweit sie noch die Eltern ernährt haben. Als unterstützungsberechtigte Familienangehörige gelten jetzt auch: Ehefrauen, Ehegesellschafter und Stiefeltern, sofern der Ehegatte oder die Leinze fortgesetzt vorhanden ist; Ehefrau (auch wenn der Ehemann nicht ihr Erzeuger ist), sofern er sie bisher unterhalten; elterliche Entel; die schuldlos geschiedene Ehefrau, der nach § 1678 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Ehemann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist; alle unehelichen Kinder; alle Ehefrauen und Kinder von aktiven Soldaten. Dem mit dem Feinde in Gefangenschaft ist erneuert zur Rücksicht gemacht, die Frage der Bedürftigkeit wohlwollend und nicht engergig zu prüfen und bei den Recherchen bei den Familienangehörigen keine nichtüberwindlichen Empfindungen auszuüben. Die Unterhaltungen dürfen nicht abgelehnt werden, außer mit der Begründung, daß nach einem kleinen Vermögen vorhanden ist. Auch der Besitz eines kleinen Vermögens mit Acker und Vieh oder eines kleinen Geschäfts schließt die Unternehmung nicht aus. Auch ist unbedingt eine Unternehmung zu gewähren, die der Unternehmungsberechtigten Angehörige insoweit angefallen ist, als der Unternehmungsberechtigten in einer vorübergehenden Notlage geraten ist. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, nur die Windelssage zu geben, der Hausstand des Kriegers und der angemessene Unterhalt seiner Familie soll erfüllt werden. Im Falle des Todes des Kriegers müssen die Unternehmungsberechtigten so lange fortgesetzt werden, bis die Hinterbliebenen eine Existenz gefunden haben.

Der Gold zurückgeschickt, verknüpft sich am Vaterlande. Nach dem Kriegsausbruch ist die Lösung ausgegeben worden: Alles Gold zur Weichsamkeit. Das angestellte eble Metall bietet dem deutschen Wirtschaftsleben einen sicheren Helfer, der ihm gegen feindliche Kräfte den wirksamsten Schutz gewährt. Ein jedes Mitglied des Volkes begriff die in der Desinfektion taufendfach dargelegten Gründe und folgte als bald den Geboten der Pflicht und der Vernunft. Das Gold aber ist im Volke verteilt unter Gerechte und Ungerechte, Starke und Schwache, Kluge und Einfältige. Sie alle haben sich zwar bemüht in den Schutz des Vaterlandes gestellt und mit die unerschütterlichen Opfer des Krieges an Gut und Blut, an Kraft und Leben hingegeben. Das geringe Opfer der Goldumschmelzung aber, das ihnen keinerlei Verlust bringt und mit dem Wohle des Vaterlandes ihr eigenes Gedeihen fördern soll, wird heute noch von manchen unserer Mitbürger nicht begriffen. Diesen Leuten — so lesen wir in der „Spar-Zeit“ — müssen wir immer wieder zurufen: Unser Vaterland braucht ganze Arbeit, ebensoviele im Innern als draußen vor dem Feinde! Das müssen hinter dem die bisher noch Laien endlich begreifen, wenn sie unserer Vorsehen bedenken, die endlich beherrigen, wenn sie Sturm und Wetter in Blut und Graus taglich und stündlich dem Lande ins Angesicht schauen. Wer möchte da einen Goldstück dem Vaterlande fernem vernehmen oder etwa, um den Schein zu wahren, den eine Probe davon abliefern könnte er auch andere damit täuschen, von dem eigenen Gewissen kann er nicht bestehen! Dem Goldbesitzer aber, der nach den vielen Erinnerungen an die vaterländische Pflicht zur Umwandlung sich scheuen sollte, an den Schalter zu treten, stehen noch goldene Brücken offen. Das Gold mag entweder einem vertrauensvollen Mitbürger in der Sammelkassette zur Verfügung an die Kasse übergeben werden oder der Postkasten mag den zur unbedingten Umwandlungsberechnung der verbliebenen Kassenverweise um eine persönliche Unternehmung bitten, dabei die Umwandlung bezeugen und noch einen dem Vaterlande auch gleich! Umtauschstelle ist auch jede öffentliche Sparkassette.

600 Mark englische Kriegskosten in der Sekunde. In einer Anrede, die der Vizepräsident, Finanzsekretär des Schatzamts, gelegentlich einer zugunsten der Londoner Weltanschauliche veranstalteten Versammlung gehalten hat, hat er festgestellt, daß entgegen den Angaben von Lloyd George für die täglichen Kriegskosten auf 2 100 000 Pfund Sterling veranschlagt, die Feind erbeuteten England jeden Tag 2 600 000 Pfund Sterling kosteten. Daraus ergibt sich für jede Sekunde eine Ausgabe von 80 Pfund Sterling gleich 600 Mark, die bei weiterer Dauer des Krieges voraussichtlich weiter wachsen würde.

Bunte Zeitung.

600 Mark englische Kriegskosten in der Sekunde. In einer Anrede, die der Vizepräsident, Finanzsekretär des Schatzamts, gelegentlich einer zugunsten der Londoner Weltanschauliche veranstalteten Versammlung gehalten hat, hat er festgestellt, daß entgegen den Angaben von Lloyd George für die täglichen Kriegskosten auf 2 100 000 Pfund Sterling veranschlagt, die Feind erbeuteten England jeden Tag 2 600 000 Pfund Sterling kosteten. Daraus ergibt sich für jede Sekunde eine Ausgabe von 80 Pfund Sterling gleich 600 Mark, die bei weiterer Dauer des Krieges voraussichtlich weiter wachsen würde.

Warnung vor wertvollen Fieschagen. In einem Bericht des heftigen Chemischen Untersuchungsamtes an den Provinzialausschuß der Provinz Anhalt werden die Unternehmung einer Probe Fleischballistiken erwähnt, die zur Propagandierung in einer Truppe empfohlen wurde. 18 Tabletten im Gewicht von je einem Gramm folien eine Tablette — Ferner lag dem Untersuchungsamt ein Schächtelchen mit 50 Leuchttabletten vor, deren Inhalt 43 Gramm wog. Der Verkaufspreis betrug 1,50 Mark. Der Preis für ein Kilo dieses Tees stellt sich nach Abzug der Kosten für die Herstellung der Tabletten auf etwa 52 Mark (!). Das Kilo Teezusatz von alter Qualität kostete in Anhalt bei nur 4 Mark. Ein Nährsalzfaß, der angeblich infolge seines Nährsalzgehaltes dem Bohnentee weit überlegen sein sollte, war lediglich ein Gemisch von Bohnen- und Gerstentee, beiderseits „Nährsalz“ waren nicht vorhanden.

Ärzte als Helfer in Ernährungsfragen. Der preussische Minister des Innern wendet sich in einem besonderen Erlaß an die preussischen Ärztschaft mit dem Ersuchen durch Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung die Volksernährung den Forderungen des Krieges entsprechend auszugestalten zu helfen. „In jedem volkreichen Dienst ist — so heißt es in dem Ministerialerlaß — die Ärztschaft als die natürliche Beraterin des Volkes in gesundheitlichen Fragen besonders heranzuziehen. Durch ihren Rat und ihre vertrauensvollen Beziehungen zu allen Volksteilen in Stadt und Land sind die preussischen Ärzte vor anderen befähigt, die Hausfrauen über die Ernährungsfragen zu unterrichten, sie zur zweckmäßigen Ausnutzung der jeweils vorhandenen Nahrungsmittel anzuregen und zur Einschränkung des Verschwendung zu mahnen. Auch wird es ihrem Einfluß unüberwiegend gelingen, durch Mitteilungen in den Lokalblättern das Verständnis für eine gesundheitsmäßige und saubere Gahrung zu fördern und unnötiger Verschwendung vorzubeugen. Ganz besonders dürfte sich diese Aufmerksamkeit der Ärztschaft in den kleinen Städten und auf dem Lande bewähren. Die Ärztschaffern sind die Berliner Ärztskorrespondenz mittels ihrer Mitteilungen von dem Wunsche des Ministers sofort Kenntnis zu geben.“

Ernährung der Schul Kinder während des Krieges. In dieser Zeit, wo alle Aufmerksamkeit auf die Kriegsbekämpfung, wo manche Gebührenden und Einrichtungen weichen müssen, um zweckmäßiger Neuerungen und Änderungen Platz zu machen, darf auch die Ernährung der Schul Kinder nicht vernachlässigt werden. Beachtenswerte Maßregeln erließ in dieser Beziehung die königliche Regierung zu Kopen an sämtliche ihr unterstellten Kreis- und Schulämtern, das diesbezügliche dürfen sehr sein, auch an anderer Stelle gedruckt zu werden und mir geben sie deshalb wie folgt wieder: Es wurde von den Schulräten früher vielfach beobachtet, daß die Landkinder zum Frühstück weit mehr Brot in die Schule bringen, als zur vernünftigen Ernährung erforderlich ist. Selbst wo der Broterwerb durch die Kriegszeit bedingt ist, muß die Kind-erziehung auf dem Lande eine gesunde Ernährung gewährleisten. Die Kreisinspektoren werden deshalb ersucht, durch Aufklärung dahin zu wirken, daß die Mütter, welche auf dem Lande reichlich vorhanden sind, mehr als bisher zur Ernährung der Kinder auszurüsten müßten. Wenn das Kind zu Hause auflaut ein dünnes Kaffee- oder Milchpulver, zwei bis drei Tassen warme Milch getrunken oder einen Teller Suppe gegeben hat, kann es sich zum Frühstück mit einer kleinen Schmitz Brot begnügen, ohne daß seine körperliche Entwicklung darunter leidet. In manchen Fällen wird es sich empfehlen lassen, daß den Kindern während der großen Pause ein Glas warmer Milch gereicht wird. In bauerlichen Schulgemeinden könnte vielleicht die Milch abnehmlich von den Eltern, in Gutshöfen von dem Besitzer mangellos geliefert werden; wenn in der Schulratgebäude eine Verkaufsstelle vorhanden ist, kann er zum Verkauf der Milch verwendet werden.

Der Papst im Falle eines italienischen Krieges. Ein paar italienische Blätter hatten berichtet, daß der Papst die Absicht habe, im Falle einer italienischen Kriegserklärung mit seinem ganzen Hof und dem beim Vatikan beurlaubten diplomatischen Korps nach Venedig oder nach irgendeiner anderen spanischen Stadt abzureisen. Die Nachricht dürfte aber kaum den Tatsachen entsprechen; die sie verbreiteten, dürften wohl an einen zur Zeit Leo XIII. emporgekommenen Plan gedacht und ihn für heutige Bedürfnisse umgearbeitet haben. Der heilige Stuhl trag sich einst tatsächlich mit dem Gedanken, im Falle eines europäischen Krieges, vor allem wenn diese mit dem Zusammentritt eines konstanten Zusammenfallens sollten, nach Spanien auszuwandern. Zweimal stand diese Frage unter Leo XIII. zur Beratung; das erstmal im Juli 1881, nach den ersten Vorfällen, die sich bei der Verletzung des Vatikankriegs ausbrachen, das zweite im Jahre 1884, nach der Einrichtung der Propaganda Breda. Bei diesen beiden Gelegenheiten ließ Leo XIII. durch die katholische Presse und durch die bei den verschiedenen Regierungen beurlaubten apostolischen Nuntien die Frage in Erwägung ziehen. Der letzte Papst Benedikt XV. hat sich mit einem solchen Auswanderungsplan wohl noch nicht beschäftigt.

Verkauf historischer Reliquien. Bei Christie in London werden gegenwärtig zum Verkauf des englischen Roten Kreuzes historische Reliquien verkauft. Der Verkauf hat bisher bereits 25 000 Pfund Sterling eingebracht, und man ist überzeugt, daß sich diese Summe am Schluss der Versteigerung verdoppelt haben wird. Unter den zum Verkauf gestellten Gegenständen befindet sich eine Strickweste aus dem Jahre 1702, die vom Lord Newland gegeben worden ist, man schätzt den Wert dieser Weste auf 2200 Pfund Sterling. Eine Reliquie, die nach englischer Auffassung von großer historischer Bedeutung ist, besteht in einer Photographie des Generals Gordon; die liegt in einem Ledertutal, das auch ein verwestetes Rosenkranzgebete enthält. Man fand das Tutal nach der Belegung von Chartum durch Lord Alton, an dem Orte, an dem Gordon mutmaßlich getötet worden ist. Das Bild war im Besitz der Prinzessin von Battenberg, die es dem Ausschuss vom Roten Kreuz geschenkt hat. Einen goldenen Ring mit Haaren vom Haupte der Königin Maria Stuart schenkte Frau Olen. Neben dieser erwidrigen Reliquie liegt eine Wappe, in welche Gladhorne mächtige Staatsdokumente zu legen pflegte; er hatte diese Wappe immer bei sich, wenn er sich zum Verbot nach Schloß Windsor begab. Frau Marchall schenkte ein paar Notizenblätter mit italienischer Musik aus des 15. Jahrhunderts. Zum Verkauf gestellt wurde außerdem noch eine silberne Ständeruhr, die Newton gehörte; sie steht auf einem fibernen Fußgestell und ist mit einem Musikwerk verbunden.

Zeit weiblischer und jugendlicher Arbeiter in der Kriegszeit. Die königliche Gewerbeinspektion von Varmen hat folgende, allgemein beachtenswerte Befundung veröffentlicht: Nach amtlichen Wahrnehmungen der zuständigen Behörden ist festgestellt worden, daß während des Krieges in einzelnen gewerblichen Betrieben die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in geschlechtlich unzulässiger Weise beschäftigt worden sind. Dies ist augenfällig in dem unzureichenden Glauben gegeben, daß die die Beschäftigungswelle der genannten Arbeiter regenden Bestimmungen in §§ 135 bis 137 Reichsgesetzgebung durch den Krieg aufgehoben worden sind. Diese Annahme trifft indes nicht zu. Die Arbeiteraufsichterrichtlinien sind nach wie vor in Geltung und müssen auch von den Gewerbetreibenden in der Militärlieferungen übernommen, voll und ganz befolgt werden. Abweichungen davon sind nur auf Grund besonderer Genehmigung gestattet. Nachdem der Reichsanwalt bisher davon abgesehen hat, allgemein oder für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Arten von Anlagen Ausnahmen von den in §§ 135 bis 137 Absatz 2, § 154a der Gewerbeordnung vorgesehenen Beschränkungen und von den auf Grund der §§ 120b, 120c, 139a der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914, betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, zu erwirken, erfolgt die Genehmigung von Ausnahmen für einzelne Betriebe und von Fall zu Fall durch den Gewerbeinspektor, soweit dieser bisher als unterer Verwaltungsbehörde (ostpreussische Ziffer 30 der abgetänderten Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung) dafür zuständig war, im übrigen durch die Regierungspräsidenten.

Waiseneck in der Küche. Von Verbot für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege Arbeiterwohl ist unter dem Titel „Das Waiseneck in der Küche“ ein Heftchen herausgegeben worden, das eine größere Verwendung des Waisenecks in der Küche empfiehlt und eine Anleitung für seine Verwendung an der Hand einer großen Anzahl hauswirtschaftlicher Rezepte gibt. In dem Heftchen wird darauf hingewiesen, daß Waiseneck nicht nur sehr ergiebig und wohnschmeckend, sondern auch sehr nahrhaft und leicht verdaulich ist, daher Kindern, Kranken und Geheilten ein wertvolles Nahrungsmittel ist. Waiseneck kann für jede Suppe, jedes Gemüse, jede Sauce, auch für Kartoffel- und Kompott verwendet und fast Kartoffelmehlartig aus den Speien genommen werden. — Das Heftchen, das im Volksvereins-Verlag München-Gladbach zum Einzelverkaufspreis von 10 Pfennig erschienen ist, ist von einer erfahrenen hauswirtschaftlichen Kraft zusammengestellt und gibt Hausfrauen und sonstigen Interessenten nützliche Winke.

Internationaler Kinderdies. Da die vom internationalen Kinderkongress in Brüssel im Jahre 1913 beschlossene internationale Zentrale für Kinderdies und Jugendfürsorge in Brüssel infolge des Krieges nicht ins Leben treten konnte, und da es doch wünschenswert ist, daß die internationalen Beziehungen auf dem Gebiete des Kinderdies und der Jugendfürsorge erhalten werden, so hat sich die Schweizer Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenfragen bereut, während des Krieges die Kernstellung zu übernehmen. Sie hat ihre guten Dienste allen großen Jugendfürsorgeorganisationen der europäischen Länder angeboten.

Die Italiener in München wollen bleiben. Unter diesen Italienern, die in München und Südbayern seit vielen Jahren leben und sich eintätige Einkommenseinkommen geschaffen haben, macht sich eine sehr schnelle Stimmung geltend. In der Münchener Grobmarchthalle, ein Hauptstapelplatz für italienisches Obst, haben die italienischen Fruchtändler sich entschieden geweigert, ihre Stände zu verlassen und einem ungewissen Schicksal in Italien entgegenzugehen.

Eine halbe Million zur Kriegsfürsorge. Der Sohn des verstorbenen Großindustriellen Karl Wittgenstein in Wien, der Rittmeister Paul Wittgenstein, der sich seit Monaten in russischer Kriegsgefangenschaft befindet, wies seine Angehörigen an, einen nachhasten Betrag für die Kriegsfürsorge zu spenden. Die Anverwandten würden zunächst eine halbe Million Kronen.

Für die Massengüter, die in Feindesland von den deutschen Militärbehörden beschlagnahmt worden sind, muß, soweit sie nicht im Eigentum eines der feindlichen Staaten fanden oder aus anderen Gründen als Kriegsbeute annehmen sind, nach allgemein völkerrechtlichen Grundsätzen der Eigentümerinnen entsprechende Entschädigung gewährt werden. Da deren Feststellung ist eine aus drei Juristen und zwei Kaufleuten bestehende besondere Kommission unter dem Namen „Reichsentwädigungs-kommission“ ernannt worden. Sie soll unter Zuziehung der Beteiligten so rasch wie möglich die Eigentumsverhältnisse an den beschlagnahmten Gütern prüfen und, soweit diese für die Seeresverwaltung angefordert worden sind, eine angemessene Entschädigung festsetzen. Allen Interessenten ist anzuraten, sich mit ihren Anträgen an den Präsidenten der Kommission, Geheimen Justizrat Dr. Steinmann, schriftlich oder mündlich zu wenden. Die Kommission hat ihren Sitz in Berlin W. 8, Mauerstraße 53.

Wie Kriegsverdienste gemacht werden. Ein Berliner Blatt erhielt von einem Leser ein Schreiben zur Einsichtnahme vorgelegt. Das Schreiben stammt aus einer Geschäftsverbindung und hat folgenden Wortlaut: „Nachdem Sie trotz der Jnen am 2. April cr. gestellten Weisung ab und verlange sich Erfüllung Schaden- ihrer Leistung ab und verlange sich Erfüllung Schaden- stellt sich wie folgt: 15. April 1914, 1000 Sontner Industrie gefahrt à Mark 245, verkauft mit à Mark 5,50 gleich Mark 4050, 1000 Sontner Weltwunder gefahrt à Mark 235, verkauft mit à Mark 6,00 gleich Mark 3650, zusammen Mark 7700.“

Ich bitte um Einleitung des Betrages innerhalb 8 Tagen, widrigenfalls ich die Sache, so leid es mir tut, dem Rechtsanwalt übergebe.“

Als dieser brave Zeitgenosse beantragt an jedem Sontner Kartofeln 3,65 bis 4,05 Mark Verdienst, ohne daß er nur die Spur einer Arbeit als Kauf und Verkauf daran geleistet hat. Und dafür muß das Volk in schwerer Kriegszeit teure Breite abgeben.

Ökonomische Bekämpfung aus Feindesland vertriebener Deutscher. Über diesen Gegenstand gibt der Vorstehende der Berliner Hilfsvereinsleitung für die aus Belgien vertriebenen Deutschen, Rechtsanwalt Dr. Kraeber, folgende Ausführungen: Der Bekämpfung des Einkommens unterliegen in Preußen die deutschen Flüchtlinge aus Feindesland nicht, wenn sie sich vor ihrer Ausweisung mehr als 2 Jahre dauernd im Ausland aufgehalten haben und keinen Wohnsitz in Preußen besitzen. Unter diesen Voraussetzungen entfällt somit auch die Abgabepflicht zur Erhebung einer Steuer zum Staatsentkommensteuer auf veranlagen des Kommunalsteuer. Dagegen können nach § 33 des preussischen Kommunalabgabengesetzes Neuangehende, d. h. also auch Flüchtlinge, auch wenn sie in der Fremde keinen Wohnsitz für diesen Gegenstand die Pflicht der dauernden Verbehaftung erforderlich ist, haben zur Gemeindesteuer herangezogen werden, sofern ihr Aufenthalt die Dauer von drei Monaten übersteigt. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmung ist nach höchstgerichtlicher Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, daß das „Neuangehen“ auf einer Entlassung des Antrömmeren beruht, nicht durch äußeren Zwang herbeigeführt ist. Es trat sich nun, ob es, wenn auch an sich der Aufenthalt in Deutschland ein erzwungener ist, lediglich darauf ankommt, daß die Wahl einer bestimmten Gemeinde innerhalb Deutschlands als Aufenthaltsort dem freien Willen unterliege, oder ob es nicht vielmehr erforderlich ist, daß den Neuangehenden hinsichtlich ihres Aufenthalts in Deutschland ein abioter jeder Wille geltebt hat, nicht nur ein relativ freier Wille, der durch außerhalb seiner freien Willensentfaltung liegende Momente (Krieg) bestimmt ist. Die endgültige Abklärung der Frage, ob und wenn der Auslandsaufenthalt für die Ausreisung ausgedient wurde und nach Deutschland flüchten mußte, in Deutschland aber nur das Ende des Krieges abwarten und dann wieder nach dem Ausland, an seinen bisherigen Wohnsitz zurückkehren will, auf Grund des § 33 des preussischen Kommunalabgabengesetzes gemeindeentkommensteuerpflichtig ist, würde hiernach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zu überlassen sein.

Wieder einmal echt russisch. Wie die „Novoje Wremja“ wieder werden auf Befehl des Warthauer Generalgouverneurs als Verkäufer von demutierten Spiritus kreuzerichtig bestraft. Den vermunderten russischen Soldaten wird in Petersburg der Eintritt in die öffentlichen Kantinen verweigert, weil nach dem Reglement diese nur wohlhabendere Personen offenstehen. In besonderer geographischer Richtung bereitet die Wiederentführung der alten „ehrfürlichen“ Ortsnamen in ganz Galizien vor. Auch diese kleine Unannehmlichkeit aus der „Novoje Wremja“ läßt erkennen, daß die Russen, trotzdem die „Times“ schon im Oktober in einem großen Aufsatze nachzusehen verurteilt, daß der Weltkrieg für Russland ein war von regeneration sei, auch aus diesem Kriege nichts gelernt haben, sondern die alten geblieben sind. Das Schicksal verlor, das die russische Regierung, „der Tod gehoben, von denen, die russischen Kriege“, erlief, aber trotzdem als eine neue Maßregel des Barren genötigt wird, eine Warnung, die den russischen Staatshaushalt schon jetzt fast erschüttert und auch das Mißfallen der französischen Vorstehenden erregt hat, wird nach alten Regeln der Kunst umgangen. Statt des beliebigen Bodentrunks man denaturierten Spiritus, Wöbelpolitik und ähnliche Sachen, die oft selbst für einen russischen Wagen zu schwer sind. Das den vermunderten Soldaten gegenüber auch jetzt im Kriege die strengen und demütigenden Bestimmungen der Friedenszeit, die das Staunen jedes Ausländers hervorruft, beobachtet werden, ist ebenfalls echt russisch. Diese Maßnahmen, die den russischen Soldaten von jeder besseren Gesellschaft ausschließen, sind um so unerträglich, als sich ein harter demokratischer Zug durch russische Volk geht, und Ständeunterdrückung in Russland im allgemeinen wenig ins Gewicht fallen. Wenn man damit die Behandlung unserer Soldaten vergleicht, die sich überall frei bewegen können, so hat man einen neuen Beweis dafür, wie richtig die Friedensart von deutschen Militarismus ist, welche die Engländer angebracht haben und die jetzt sogar schon von den Russen nachgehakt wird.

Ich möchte heim!

Die Sonne lacht, und in der Ferne schon das Abendblau, Die noch das Herz mit in der jungen Wanderlust, Und in der bunten Welt so schön, der großen Welt, Doch schöner noch, der Heimat Nähe wohl bewußt.

Nicht zog ich aus, Besitz und Macht, Reichtümer zu gewinnen, Nicht Tatenbrang, nicht Stolz, nicht Ehrgeiz war's, nicht Ruhm; Nicht mühsel Arbeit, der ich wollt' entinnen; Viel Großes noch trüb mich in Gottes Helligtum.

Schon war ich Kind der Trüb zur Mutter Erde in mir geg, Und nur von dieser Sehnsucht war mein Herz erfüllt. Da fährte Gott mit selbstam wundenbare Bege, Bis nun die heimlich frommen Wünsche all' erfüllt.

Jung zog ich aus; zu eng für mich des Vaterlandes Grenzen, In kein, zu d' der Raum, da meine Wege wand; Doch immer fahr ich noch dieselbe Sonne glänzen, Wenn auch der heimatische Himmel bald entchwand.

Mein Wanderlust führte aber hohe, schneebedeckte Gipfel, In jede Tiefe fürst' der silberbläue Bach; Durch grüne Wälder und markenhafte Fäll Wipfel, Ein Kirdlein, bald ein Schloß auf schroffen Felsen lag.

Ich zog durch weltbekannte, industrielle Städte, Und stand im Sturmeskampf am wild durchbrautten Meer; Ich sah die Völker Kampf treiben um die Wette, Der großen Nationen See- und Landesher;

Wie sie in Rüst' und Wappenschild sich um die Palme stritten, Wand' Jüngling sich den Lorbeer um die Stinne wand; Der Länder Sprache, Religion und fromme Sitten, Was seit Jahrhunderten des Menschens Geist erfand.

Doch sollt ich alles fördern, müßt' ich Richter-Maler werden, Der Dir das besser sagt mit Herz und Mund und Hand. Eins hab' ich wohl gelernt: Das Schönste hier auf Erden, Das bietet mir nur voll und ganz mein Heimatland.

Mit feuchten Augen stieh' ich nun und schau' in weiter Ferne, Das Mutter Erde mit erneut' ichon hat im Reim. Du kintest hinter Wolken heimliche Sterne! „O leuchtet mir! Führt mich zurück! Ich möchte heim!“

Münchener Zeitung

No. 57.

Sonnabend, den 6. Juni 1915.

19. Jahrg.

„Echt Österreichisch!“

In einem Grazer Blatte wird folgende prächtige Schilderung aus dem Tagebuche eines verwundeten Offiziers eines Tiroler Regiments wiedergegeben:

Seit drei Tagen liegen wir im Schützengraben. Manchmal lauern, manchmal stehen, manchmal liegen wir. Es gibt nur einen Gedanken, wenn die Kugeln pfeifen. Und sie pfeifen sehr heftig, sehr zahlreich. Hunderte, Tausende. Mit ganzen Bogensätzen von Kugeln ist der Boden gleichsam überspannt. Man liegt wie unter einem Gewölbe von blühenden Geschossen, die in knappen, knatternden Abständen einander folgen, die sich unaufhörlich erneuern. Aus dem Ungewissen fliegen sie ins Ungewisse. Nur ab und zu, für den Bruchteil einer Sekunde, fährt drüben eine Russenmühe empor. Murren nicht! Und unsere Leute, Tiroler sind es, murren, daß sie nicht zielen und nicht schießen können, wenn sie nichts sehen.

Es ist das Schlimmste an dieser Kriegsgaskat, die uns das zähe und lethargische, so überaus geduldige Volk der Japaner aufgeblaselt hat: Man sieht den Erfolg nicht. Und meine Tiroler verlieren die Geduld. Sie wollen vor. Wir Offiziere haben alle Mühe, sie zurückzufalten. Jeden Augenblick fragen sie: „Ist es so weit? Gut? Gut mer so net?“ Die Offiziere springen auf, sie eilen zum Regimentskommandeur und erbitten den Befehl: „Vor!“ Ginkweilen halten meine Leute den Schuß im Noth zurück. Ihre Geschäfte glücken. Auch drüben hat das Feuer nachgelassen. Wahrscheinlich, es steht so aus. . . Hörbar rauscht das Blut. Da kommt der Befehl: „Stehen bleiben! Noch eine Stunde muß die Artillerie arbeiten.“

Jetzt reißt es dem Hochhuber-Sepp den kleinen Finger von der linken. „Satra!“ schreit der Sepp, und will, um gleich wieder zu feuern, die Wunde rasch mit seinem Taschentuch verbinden. Unentschieden ist es gerade nicht geworden von Serjeng bis Rusland: „Zum Verbandesplatz, marsch!“ Der Sepp schüttelt den Kopf. Er versteht das nicht, Gefächtermacherei! Er ist entschlossen böse auf mich. Und wenn er in einer Stunde nicht wiederum da ist, wenn er diese Stunde des Bajonettschurmes nicht erlebt, werde ich das verantworten können?

Getroß! Es dauert keine Stunde mehr.

Der Kolnhauser redt von mir schmaucht seine Pfeife. Den ganzen Tag (und vielleicht auch die Nacht) hängt sie zwischen seinen Lippen. Eine schöne Pfeife mit dem Andra Hofer auf dem Kopfe. Und just diese Pfeife lacht eine russische Kugel, just diese Pfeife schießt sie dem Kolnhauser von den Lippen, daß er soenwältig aufsteht: „Nahn is gnuat! Nahn ga mess an!“ Und springt aus dem Graben. Die anderen ihm nach. Ich rufe: „Halt!“ Aber es gibt kein Halten. Ueberall suchen die Bajonette aus den Schützengraben empor, ein Flimmern, ein Funkeln, unabsehbar über Stunden und Bestunden. Und mit gequältem Bajonet, mit schwingendem Gewehrholben setzt das Laufen ein, das große Laufen gegen die feindlichen Schanzen. Vieles unaufhaltsame, unabsehbare Laufen von Hunderten und Tausenden nach einem Ziel, das in der Geschichte der Sieg von Krasnik heißt. . . .

In das Dorf, in dem wir bivakieren, waren zwei deutsche Offiziere gekommen. Prachsvolle Menschen sind diese Deutschen! Sie haben eine so feste Mannlichkeit. Alles, was sie tun, alles, was sie wollen, alles, was sie sagen, ist ganz. Ich stand mit ihnen auf der Straße, die durch das endlose Dorf läuft. Sie waren voll Bewunderung für unsere Leute. Der eine sagte: „Ihre Truppen machen alle Strapazen zuckend. Bei dreißig Prozent Verlust ist sonst eine Truppe als verloren. Da heißt es sonst: „Kette dich, wer kann! Ich habe aber bei Ihnen manches Bataillon gesehen, das bei einem Verlust von fünfzig Prozent nicht nur festgehalten, die Kerls haben zu hümen angefangen!“

Der andere Deutsche lachte, daß man seine weißen gekündeten Zähne sah. „Echt österreichisch!“ sagte er. Es gab mir vor Lust einen Stich ins Herz. Ich hätte aufsteigen, ich hätte den Mann umfallen mögen. Und meine Stimme stierte, als ich hervorlief: „Wirklich? Echt österreichisch? Ist das Ihr Ernst?“ Ertraunt sah er mich an. Meine Erregtheit verblüffte ihn. Ich war ihm Aufklärung schuldig und sagte ihm: „Früher, bei uns in Wien, da hat man „echt österreichisch“ gesagt, wenn ein Eisenbahnsug fünf Minuten Verspätung hatte.

Man hat „echt österreichisch“ gesagt, wenn ein Brief auf der Post verloren ging. Immer und überall hat man „echt österreichisch“ gesagt, wenn es sich um eine Lappheit, eine Schlampelei oder sonst eine Rückständigkeit handelte. Und jetzt sagen Sie so! Denken Sie nur!“

Der Deutsche sah mich immer noch verwundert an. Er konnte den Jubel, der in mir war, nicht ganz begreifen. Kein Deutscher wird es können, denn er weiß nicht und wird es nie verstehen, wie grauenhaft mir alle in den Jahren des Friedens unter unserem eigenen Kleinnut gelitten haben. Aber mit einer Ruhe und Bestimmtheit, die keinen Einspruch aufkommen ließ, versicherte er: „Man wird „echt österreichisch“ künftig nur in diesem Sinne sagen!“

Bismards Jorn! . .

(Zu Stalins Kriegserklärung.)

Nun dreht sich der alte Bismard
Im Grab herum . . .
Schaut sich empört nach dem Judas
Des Dreihunds um —
Sprengt auf des Geras Biorte,
Ein flammender Genus,
Ruht donnernd nur zwei Worte:
„Furor Teutonius!“
Wie Cimbern und Teutonen
Deutsch-Deutsch auf nach Rom!
Mit Wölfen und Kanonen
Ein einziger Lavaström!
Der König, der verraten
Den heiligen Bund der Drei,
Ist wert, daß er der letzte
Auch seines Stammes sei!
Schlag drein wie Gott im Himmel
In diese Höllenschnack.
Als sei im Jörn gekommen
Der jüngste Tag . . .

Max Bemer, Dresden-Laubegazi.

Bermischte Nachrichten.

■ Rücktritt von Verträgen mit englischen Versicherungs-gesellschaften. Das Oberlandesgericht in Kiel hat als erstes Oberlandesgericht den Rücktritt der deutschen Versicherungsnehmer von den Verträgen mit englischen Versicherungsgesellschaften in einer Entscheidung für zulässig erklärt, wie nicht anders zu erwarten war, sich der Ansicht, wie sie auch in dem bekannten Urteil des Reichsgerichts zum Ausdruck kam, angehängt. Das Oberlandesgericht führt im wesentlichen aus, daß die deutschen Versicherungsnehmer nach Treu und Glauben der Vertragsbedingungen nicht an einen Vertrag gebunden sind, dessen Grundlagen nicht mehr bestehen, wenn er jetzt bei der veränderten Sachlage nicht erfüllt werden würde. Das große Unternehmen, Versicherungsnehmer vor dem Kriege als Versicherer bereit und schuldungslos gegenüberstehend im Vertrauen auf dessen Bestand der Vertragssicherungsnehmer geschlossen ist, könne und wolle noch zum kleinen Teil für die Erfüllung des dem Vertrage einsehliche. Die Entscheidung für den Schadensfall, a. B. die Zerstörung einer großen Fabrik das inländische Vermögen und die Stationen der Gesellschaft weit überlegen. Es widerstreche dem Willen, dem deutschen Versicherungsnehmer zuzumuten, er mit einem Verstoß seines ursprünglichen Vertragsversicherungsverhältnis fortsetze. Auch der Umkehr, englische Gesellschaft sogenannte Garantien deutschen Gesellschaften abgeschlossen habe, ändere Ergebnis nichts, da sich der Versicherungsnehmer nicht eines anderen Vertragsgenossers nicht gefalle, brauche, zumal die in Frage kommenden deutschen Kapitalstrakt erheblich hinter der englische Gesellschaft zurückstünden. Auch wenn man sagen der Versicherungsnehmer einen unmittelbaren Anteil an der deutschen Gesellschaft erwerbende hätte, so die Grundlage des Versicherungsverhältnisses in geändert, als dem Versicherungsnehmer in dieser Gesellschaft hätten würde, deren Geschäftsgehalt bekannt sei und von demjenigen der Verfallensabzug wolle, a. B. in der entgegenkommenden Erleichterung der Schaderegulierung, nicht unerheblich abnehme.

■ Sicherung des Verkehrs vor Feuer. Zur Verhütung von Betriebsstörungen durch Funkenauswurf der Lokomotiven machen die Polizeibehörden mit Rücksicht auf die größtmögliche Sicherung der Getreideerte alle Weiser, deren Grundstücke an Eisenbahndirektion grenzen, darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, namentlich bei windigen Wetter, die Weiser zu begehren und zu beschützen. Bei etwaigen Schäden sind unverzüglich die Ortspolizeibehörden, die Bahnhöfen und die Feuerwehren zu benachrichtigen und alle Sicherheitsmaßregeln zu treffen.

■ Neue Bestimmungen für postlagernde Sendungen. Für die Aushändigung postlagernder Sendungen sind durch die Generalpostdirektion einheitliche Bestimmungen getroffen worden, auf die jetzt zu Beginn der sommerlichen Reisezeit hingewiesen sei. Hiernach sind postlagernde Sendungen dem Empfänger künftig nur auszubehalten, wenn er sich bei der Weisung ausweist. Ausweise für den Empfang von

lagernder Sendungen stellen jetzt ausschließlich die Postämter aus. Diese Ausweise gelten, auch wenn sie im Bereich eines anderen Armeekorps ausgestellt sind. Sie müssen das Abbild der zur Abhebung berechtigten Person aus neuerer Zeit enthalten. Das Abbild ist auf der Ausweise aufzukleben und amtlich zu abtun, daß der Stempel zur Hälfte etwa auf dem Bilde, zur anderen Hälfte auf dem Bander angebracht ist. Postausweisarten, Postlagerarten und Ausweise anderer Behörden als der Postämter und Ausweise der Nachrichtenoffiziere berechnen nicht mehr zum Empfang postlagernder Sendungen; sie sind vielmehr Bestimmung der Postämter einzuhalten. Es ist verboten, in Geschäftsbüro Postlagerungen an Personen auszubehalten oder sonst gelangen zu lassen, sofern sie nicht in dem Geschäft abzugeben und polizeilich gemeldet sind.

■ Erweiterte Familienunterstützungen. Der Bundesrat hat den Bundesregierungen neue Grundzüge über Familienunterstützungen übermietet, die eine Erweiterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten. Sowohl der Kreis der anspruchsberechtigten Personen als auch der Umfang der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen ist bedeutend dadurch erweitert. Zu dem Kreise der anspruchsberechtigten Personen gehören jetzt auch alle in wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Personen, die sich im Auslande befinden und infolge feindlicher Maßnahmen nicht in den Heimat zurückkehren können, insbesondere auch Personen im wehrpflichtigen Alter, die vom Feinde verhaftet worden sind. Ferner Mannschaften, die sich im Auslande einer Marine- oder Schutzwartung gestellt haben; Kriegsfreiwillige; Mannschaften, die im Kriege ihre aktive Dienstzeit beendet haben (vom Tage der Vollendung ab); aktive Mannschaften, die als einige Erben ihrer Eltern früher zurückgestellt, jetzt eingeeilt sind, soweit sie noch die Eltern erträgt haben. Als unterstützungsberechtigte Familienangehörige gelten jetzt auch: Ehefrauen, Ehegattenwider und Ehekinder, sofern die Ehegattenehe unterhalten hat, uneheliche Kinder der Ehefrau (auch wenn der Ehemann nicht ihr Erzeuger ist), sofern er sie bisher unterhalten; eitelote Enkel; die schuldlos geschiedene Ehefrau, der nach § 1678 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Ehemann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist; alle unehelichen Kinder; alle Ehefrauen und Kinder von aktiven Soldaten. Den in Betracht kommenden Situationen ist erneut zur Pflicht gemacht, die Frage der Bedürftigkeit wohlwollend und nicht engbäutig zu prüfen und bei den Recherchen bei den Familienangehörigen keine niederdrückenden Empfindungen auszuüben. Die Unterstützungen dürfen auch nicht abgelehnt werden auf der Verfassungsgrund, daß noch ein kleines Vermögen vorhanden ist. Auch der Besitz eines kleinen Anwesens mit Acker und Vieh oder eines kleinen Geschäfts schließt die Unterstützung nicht aus. Auch ist unbedenklich eine Unterstützung zu gewähren, wenn arbeitsfähige Angehörige infolge einer unglücklichen Arbeitslosigkeit in eine vorübergehende Notlage geraten sind. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, nur die Willensfrage zu stellen, der Hausstand des Kriegers und der angemessene Unterhalt seiner Familie soll erhalten werden. Im Falle des Todes des Kriegers müssen die Hinterbliebenen der so lange fortgesetzt werden, bis die Hinterbliebenenangelegenheiten geregelt ist.

ist, verknüpft sich am Vaterland, bedarf ist die Forderung aus, daß der deutsche Wirtschaftsleben bei gegen feindliche Trübe den Teil des Volkswirtschafts einseitig darzustellen, alsbald den Geboten der Pflicht, die Güter und Schwache, Kluge den sich zwar einmühen in den Welt und will, die unerschütterlichen und Blut, an Kraft und Leben die Opfer der Goldumwechslung. Klug bringt und mit dem Wohle des Geistes fördern soll, wird keiner Mithäufiger nicht gebracht, wie in der Sparr-Korr. — rufen: Unter Vaterland braucht ein Ärmern als brauchen vor dem im Dien die bisher noch Launen weiterer Sehen abgeben, die Sturm und Wetter, in Blut nicht dem Tode ins Ansehen. Den Goldstück dem Vaterlande, um den Schein zu wahren, den? Könnte er auch andere einen Geistes kann er nicht beher, der nach den vielen. Größte Pflicht zur Umwechslung Schalter zu treten, stehen noch als Gold man entweder einem in der Sammelhaftigkeit zur Behalten werden oder der Arbeiter ein Umstürzen eigenheit, wenn ein persönliche Unternehmung bitten, damit die Umwechslung belegen und noch einem dem Vaterland, gerecht! Umtauschweise ist auch jede öffentliche Sparrliste.

Bunte Zeitung.

600 Mark englische Kriegskosten der 2. Sekunde. In einer Anrede, die Mr. Mcland, Finanzsekretär des Schatzamts, gelegentlich einer zugunsten der Londoner Medizinischen Vereinigten Vereinigung gehalten hat, hat er festgestellt, daß entgegen den Angaben von Lord George, der die täglichen Kriegskosten auf 2 100 000 Pfund Sterling veranschlagte, die feindlichsteißen England jeden Tag 2 692 000 Pfund Sterling aufweisen. Danach schätzte sich für jede Sekunde eine Ausgabe von 30 Pfund Sterling gleich 600 Mark, die bei weiterer Dauer des Krieges voraussichtlich weiter wachsen würde.